

# Ehescheidungen in Bayern

Dipl.-Kfzr. (FH) Yvonne Tollmann

Bei der Zahl der Ehescheidungen in Bayern war im Jahr 2004 mit 29 748 erstmals seit 1999 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2003: 29 992 Fälle) festzustellen. Im Vergleich zu 1990 (19 168 Fälle) lagen die Scheidungszahlen 2004 aber um 54 % höher, seit 1980 haben sie sich mehr als verdoppelt. Fast die Hälfte aller Ehescheidungen (49 %) entfiel 2004 auf Ehen mit einer Dauer von 5 bis unter 15 Jahren. Selbst nach einer Ehedauer von 25 Jahren oder mehr lag die Zahl der Scheidungen noch bei einem Anteil von rund 11 %. Im Jahr 2004 waren insgesamt 24 493 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, somit hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr zwar um 447 verringert, seit 1990 aber beinahe verdoppelt. Innerhalb Bayerns gab es 2004 merkbare regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land bei der Ehescheidungshäufigkeit.

## Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ist das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes i.d.F. vom 14. März 1980 (BGBl I S. 308). Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) am 1. Juli 1977 wird die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen zusammen mit der Justizgeschäftsstatistik durchgeführt. Zur Erfassung der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen werden monatlich elektronische Zählkarten bei den Geschäftsstellen der im Rahmen des 1. EheRG bei den Amtsgerichten errichteten Familiengerichten erstellt und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Auswertung der Statistik der rechtskräftigen Urteile erfolgt jährlich<sup>1</sup>.

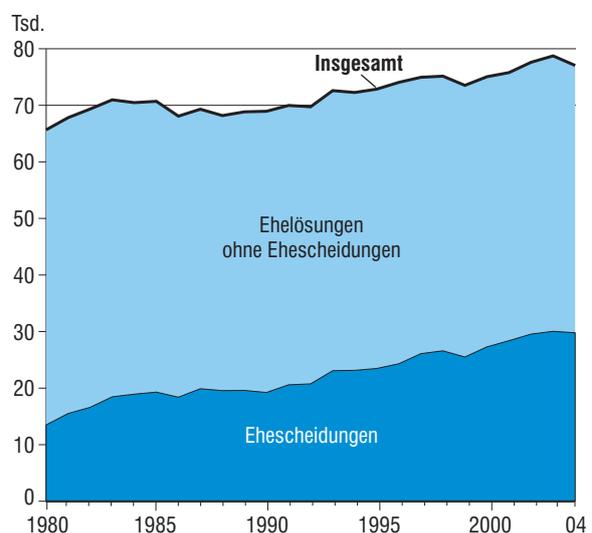
Im Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts ist geregelt, dass eine Ehe geschieden werden kann, wenn sie gescheitert ist. Diese Regel wird durch bestimmte Trennungsfristen konkretisiert, die natürlich von Einfluss auf die Verteilung der Ehescheidungen nach Ehedauer sind. Leben die Ehegatten noch kein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur in begründeten Ausnahmefällen geschieden werden. Leben die Ehegatten zwischen einem und drei Jahren getrennt, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn beide Ehepartner die Scheidung beantragen und der Scheidung zustimmen. Wenn die Ehegatten seit über drei Jahren getrennt leben, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, die fehlende Zustimmung des anderen Ehegatten ist dann unbeachtlich.

## Unterdurchschnittliche Scheidungshäufigkeit Bayerns innerhalb der alten Bundesländer

Eine Ehe wird entweder durch den Tod eines Ehegatten oder durch ein gerichtliches Urteil beendet. 2004 gingen etwa 44 % der Ehelösungen auf den Tod des Mannes, 17 % auf den Tod der Frau

## Ehelösungen in Bayern seit 1980

Abb. 1



und 39 % auf ein gerichtliches Urteil zurück. Der hohe Anteil der durch den Tod des Mannes beendeten Ehen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass verheiratete Männer im allgemeinen etwas älter als ihre Frauen sind und die mittlere Lebenserwartung der Frauen mehrere Jahre höher ist als die der Männer (z.B. liegt die Differenz der mittleren Lebenserwartung einer 35jährigen Frau und eines 37jährigen Mannes nach der Allgemeinen Bayerischen Sterbetafel des Landesamts bei 7,3 Jahren). Bei den durch gerichtliches Urteil gelösten Ehen spielen die Auflösungsgründe „Nichtigkeitserklärung der Ehe“ und „Aufhebung der Ehe“ zahlenmäßig nur eine sehr geringe Rolle, 99,7 % entfallen auf „Ehescheidungen“; diese werden im Folgenden betrachtet.

In Schaubild 1 sind die Ehelösungen insgesamt sowie die Ehescheidungen dargestellt. Die durch den Tod eines Ehegatten be-

<sup>1</sup> Die Ergebnisse werden im statistischen Bericht veröffentlicht.

**Geschiedene Ehen 2004 in den Bundesländern**

Tab. 1

Bundesland	Ehescheidungen	
	Anzahl	je 10 000 Einwohner
Baden-Württemberg .....	25 129	23
Bayern .....	29 748	24
Berlin .....	10 245	30
Brandenburg .....	5 773	24
Bremen .....	1 954	27
Hamburg .....	4 892	29
Hessen .....	16 573	27
Mecklenburg-Vorpommern .....	3 940	21
Niedersachsen .....	21 872	27
Nordrhein-Westfalen .....	51 139	28
Rheinland-Pfalz .....	11 298	28
Saarland .....	2 786	27
Sachsen .....	8 842	21
Sachsen-Anhalt .....	5 866	23
Schleswig-Holstein .....	8 180	29
Thüringen .....	5 454	23
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>213 691</b>	<b>26</b>

dingten Ehelösungen nahmen seit 1980 von 52 245 auf 47 279 merklich ab. In dieser Entwicklung zeichnet sich vor allem die gestiegene Lebenserwartung der Bevölkerung ab, was natürlich Auswirkungen auf die Dauer der Ehen hat. Bei den Ehescheidungen ist dagegen seit 1980 mit 13 408 Fällen eine nahezu kontinuierlich aufwärts gerichtete Tendenz festzustellen.

Betrug 1980 der Anteil der Ehescheidungen an den Ehelösungen noch 20,4%, so waren es im Jahr 2004 bereits 38,6%. Dennoch hat Bayern neben Baden-Württemberg unter den alten Bundesländern seit 1980 die niedrigsten Scheidungshäufigkeiten zu verzeichnen. Wurden deutschlandweit im Jahr 2004 26 Ehen auf 10 000 Einwohner (Stand: 31. Dezember 2004) geschieden, lag dieser Wert in Bayern – trotz der nach wie vor hohen Scheidungszahlen – mit 24 nur knapp über dem von Baden-Württemberg (23). In den neuen Ländern verzeichnete Sachsen die niedrigste Scheidungshäufigkeit mit 21 Ehescheidungen auf 10 000 der Bevölkerung (Tabelle 1), was gleichzeitig auch der niedrigste Wert in Deutschland war.

**„Kritische“ Ehedauer zwischen 4 und 6 Ehejahren**

Große Bedeutung für die Scheidungsanfälligkeit einer Ehe besitzt die Ehedauer (Schaubild 2). Vereinfachend lässt sich sagen, dass 1990 etwa 21% der geschiedenen Ehen weniger als fünf, rund 29% fünf bis unter zehn Jahre, ca. 30% zehn bis unter zwanzig Jahre und etwa 20% zwanzig Jahre oder länger bestanden haben. Im Jahr 2004 wurden dagegen rund 15% der Ehen nach einer Ehedauer von bis zu fünf Jahren, 30% von fünf bis unter zehn Jahren, 35% nach zehn bis unter zwanzig Jahren und etwa 20% nach zwanzig Ehejahren oder mehr geschieden. Am häufigsten wurden 2004 junge Ehen nach einer Dauer von vier bis sechs Jahren beendet. Auf diese drei Ehedauerjahre entfielen zusammen 5 746 Fälle,

das sind rund 19% aller Scheidungen. Damit hat sich im Laufe der vergangenen Jahre die hinsichtlich des Scheidungsrisikos „kritische Ehedauer“ leicht nach oben verschoben. So endeten die 1990 geschiedenen Ehen am häufigsten nach einer Ehedauer von drei bis fünf Jahren. Aber auch Ehescheidungen nach einer verhältnismäßig langen Zeit des Zusammenlebens sind keine Einzelfälle. Etwa 11% der 2004 geschiedenen Ehen hatten das Jubiläum der Silberhochzeit bereits hinter sich. Bei 11 Paaren die im Jahr 2004 heirateten, wurde die Ehe noch im gleichen Jahr geschieden.

Der Scheidungsantrag ging im Jahr 2004 überwiegend (zu 55%) von der Ehefrau, in etwa 37% der Fälle vom Ehemann und in rund 8% der Fälle von beiden aus. Dieses Verhältnis hat sich seit 1990 nur unwesentlich verändert.

**Kinder von der Scheidung ihrer Eltern nach wie vor stark betroffen**

Von einer Scheidung der Eltern sind häufig Kinder betroffen, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. In der Statistik der Ehescheidungen wird nur die Zahl der (zum Zeitpunkt der Scheidung) minderjährigen Kinder erhoben und ausgewiesen, d.h. alle volljährigen Kinder von geschiedenen Ehepaaren werden hier nicht erfasst. Seit Anfang der 90er Jahre hat sich die Zahl der „Scheidungswaisen“ deutlich erhöht. Während 1990 rund 13 900 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern erleben mussten, stieg diese Zahl bis 2004 um rund 76% auf 24 493 Kinder an. Diese Entwicklung hängt zum einen mit der gestiegenen Zahl an Ehescheidungen zusammen. Zum anderen hat jedoch der Anteil der Ehen zugenommen, in denen zum Zeitpunkt der Scheidung zwei oder mehr Kinder unter 18 Jahren lebten. Dies waren 1990 rund 19% der geschiedenen Ehen, 2004 bereits 24%. Demgegenüber hat seit 1990 der Anteil der Scheidungen von Ehen ohne Kinder bzw. oh-

**Ehescheidungen in Bayern 2004 nach der Ehedauer**

Kritische Ehedauer

Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder

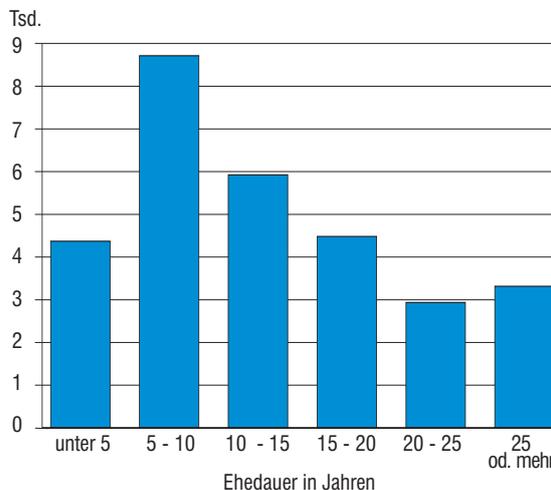
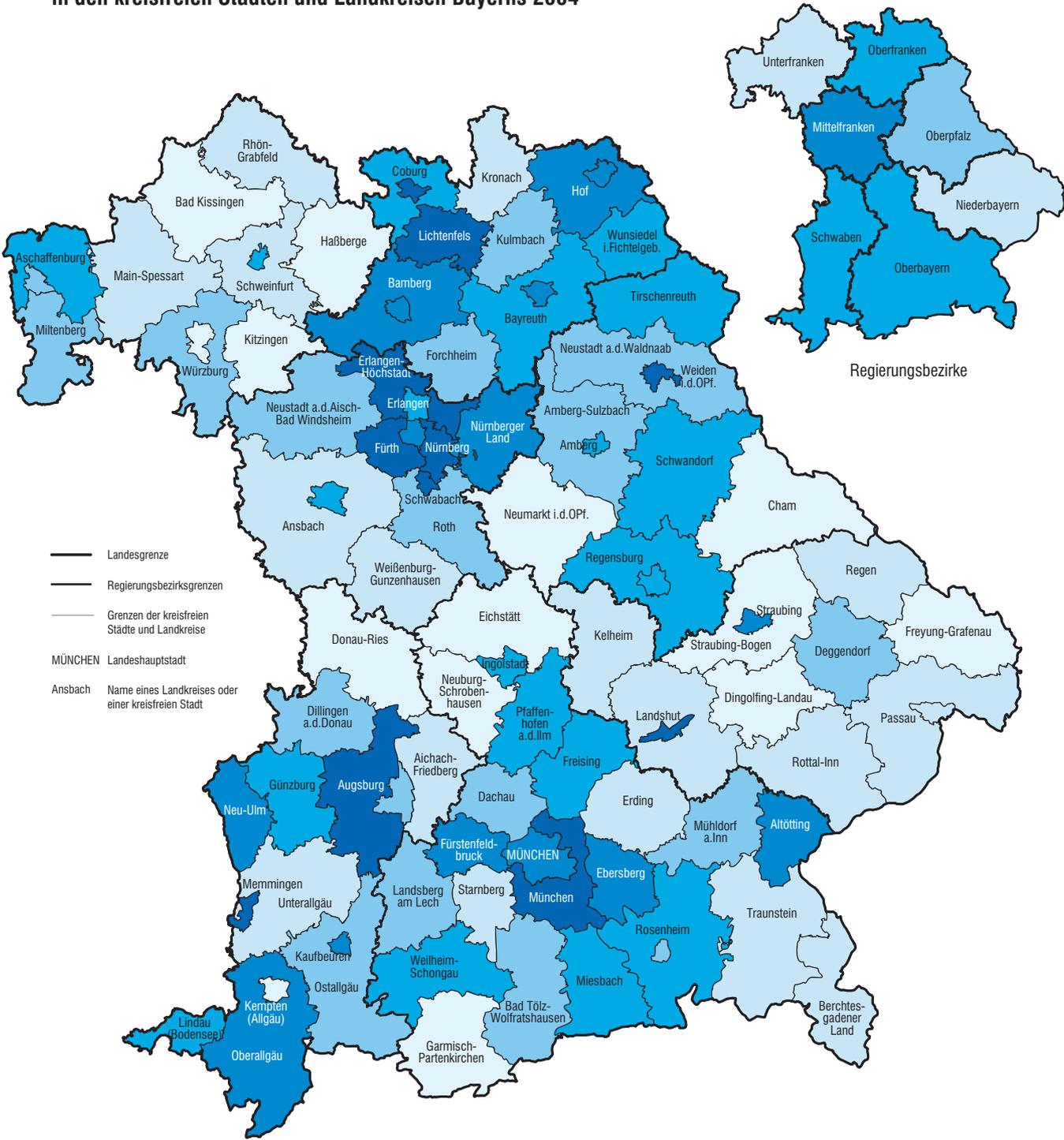


Abb. 2

24 Scheidungen je 10 000 Einwohner in Bayern

Abb. 3 **Ehescheidungen je 10 000 Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2004**



— Landesgrenze  
 — Regierungsbezirksgrenzen  
 — Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise  
 MÜNCHEN Landeshauptstadt  
 Ansbach Name eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt

Ehescheidungen je 10 000 Einwohner		Häufigkeit	
Lightest Blue	bis unter 20	14	
Light Blue	20 bis unter 22	18	
Medium Light Blue	22 bis unter 24	18	
Medium Blue	24 bis unter 26	20	Minimum: Lkr Dingolfing-Landau 14
Dark Blue	26 bis unter 28	15	Maximum: Krfr. St Schwabach 34
Darkest Blue	28 oder mehr	11	Bayern: 24

### Geschiedene Ehen in Bayern 2004 nach dem Alter der Ehepartner

Tab. 2

Alter der geschiedenen Männer in Jahren <sup>1</sup>	Insgesamt	Alter der geschiedenen Frauen in Jahren <sup>1</sup>					
		unter 20	20	30	40	50	60 oder mehr
			bis unter				
			30	40	50	60	
unter 20 .....	-	-	-	-	-	-	-
20 bis unter 25 .....	467	8	427	26	5	1	-
25 bis unter 30 .....	2 140	10	1 646	416	51	14	3
30 bis unter 35 .....	4 273	-	1 595	2 331	285	53	9
35 bis unter 40 .....	6 370	-	706	4 649	914	79	22
40 bis unter 50 .....	10 540	1	295	3 868	5 910	428	38
50 bis unter 60 .....	4 463	-	52	396	2 160	1 720	135
60 oder mehr .....	1 495	-	11	80	262	537	605
<b>Insgesamt</b>	<b>29 748</b>	<b>19</b>	<b>4 732</b>	<b>11 766</b>	<b>9 587</b>	<b>2 832</b>	<b>812</b>

1 Alter = Berichtsjahr - Geburtsjahr

ne minderjährige Kinder weiterhin leicht abgenommen: 1990 war dies bei mehr als der Hälfte aller Ehescheidungen der Fall, 2004 bei knapp 48 %.

#### Scheidungen im 4. Lebensjahrzehnt am häufigsten

In Tabelle 2 sind die im Jahr 2004 geschiedenen Ehen nach dem Alter der Ehepartner dargestellt. Die meisten Ehepartner waren zum Zeitpunkt der Ehescheidung zwischen 30 und 39 Jahre alt. So wurden 2004 insgesamt 10 643 Ehen (36 %) geschieden, bei denen der Mann und 11 766 (40 %) Ehen, bei denen die Frau zwischen 30 und 39 Jahren alt waren. Bei insgesamt 6 980 geschiedenen Ehen waren beide Partner in dieser Altersgruppe. Ehen in denen die jeweiligen Partner 40 bis unter 50 Jahre alt waren, wurden in Bayern am zweithäufigsten geschieden.

Vergleicht man alle weiteren Altersgruppen bei Männern und Frauen, so lässt sich feststellen, dass sich Männer im „besten“ Alter von 50 bis unter 60 Jahren weit häufiger scheiden lassen als noch in jungen Jahren (20 bis unter 30 Jahre). Bei den Ehepartnerinnen ist die Konstellation genau umgekehrt. Hier werden weit mehr junge Frauen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren geschieden als Frauen im Alter ab 50 Jahren. Zum Altersunterschied ist festzustellen, dass die Ehepartner zum Zeitpunkt der Scheidung meist nur ein bis drei Jahre auseinander lagen (rund 40 %) oder gleich alt waren (rund 16 %). Dabei war in 19 584 (rund 66 %) von insgesamt 29 748 geschiedenen Ehen der Mann älter, in 5 298 Fällen (rund 18 %) die Frau und in 4 866 Fällen waren die Partner gleich alt.

#### Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2004 wurden 22 660 Ehen geschieden, bei denen beide Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht einem Anteil von 76 % aller Fälle. Bei 19 % (5 599) der im Jahr 2004 geschiedenen Ehen hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zahlenmäßig am bedeutsamsten sind hierunter die ge-

schiedenen Ehen von deutschen Frauen und deren serbisch-montenegrinischen Partnern. 491 dieser ehelichen Verbindungen wurden 2004 durch Scheidung gelöst. Darüber hinaus wurden 1 489 Ehen rechtskräftig geschieden, bei denen beide ehemalige Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Bezogen auf alle durch Scheidung gelösten Ehen waren dies 5 % der Fälle.

#### Unterschiede zwischen Stadt und Land

Entsprechend der Einwohnerzahl wurden sowohl 1990 als auch 2004 im Regierungsbezirk Oberbayern mit 7 086 bzw. 10 429 die meisten Ehescheidungen registriert, gefolgt von Mittelfranken mit 3 166 bzw. 4 474 Ehescheidungen und Schwaben mit 2 418 bzw. 4 284 Scheidungen. Im Regierungsbezirk Niederbayern ist die Zahl der Ehescheidungen von 1 431 auf 2 492 gestiegen, in der Oberpfalz von 1 400 auf 2 494, in Oberfranken von 1 719 auf 2 766 und in Unterfranken von 1 948 auf 2 809.

In den vergangenen Jahren (seit 1990) verzeichneten die höchsten prozentualen Anstiege bei Ehescheidungen die Regierungsbezirke Oberpfalz (+78 %) und Schwaben (+77 %), gefolgt von Niederbayern (+74 %), Oberfranken (+63 %), Oberbayern (+47 %), Unterfranken (+44 %), und Mittelfranken (+41 %).

Auf Kreisebene (Schaubild 3) zeigen sich hinsichtlich der Scheidungshäufigkeit zwischen Stadt und Land 2004 weiterhin deutliche Unterschiede. Die kreisfreien Städte lagen mit 26 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner höher als die Landkreise. Hier wurden 23 Ehen je 10 000 Einwohner durch Gerichtsurteil beendet. Durchschnittlich wurden in Bayern im Jahr 2004 rund 24 Ehen je 10 000 Einwohner geschieden. Am höchsten lag die Scheidungshäufigkeit in der Kreisfreien Stadt Schwabach mit 34 geschiedenen Ehen je 10 000 Einwohner, gefolgt von den Städten Weiden i.d.Oberpfalz, Coburg sowie Fürth mit je 32 geschiedenen Ehen. Die niedrigste Scheidungshäufigkeit verzeichnete 2004 der Landkreis Dingolfing-Landau mit 14 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner.

Scheidungen mit ausländischen Ehepartnern

Geschiedene meist 30-39 Jahre alt

Altersunterschiede meist ein bis 3 Jahre

Regionale Unterschiede

Häufiger Scheidungen in der Stadt als auf dem Land